Merkblatt Zusammenarbeit Feuerwehr - Polizei

Polizeiliche Anliegen an die Feuerwehren beim Ausrücken:

Achten Sie bitte, ob bei Ihrer Anfahrt zum Brandobjekt Leute oder Fahrzeuge entgegenkommen, die den Brandplatz bereits verlassen (evtl. Brandverursacher wie z.B. Kinder etc.).

Was für Leute bei Ihrer Ankunft auf dem Brandplatz bereits anwesend sind. Sind es Geschädigte, Anwohner oder Fremde?

Merken Sie sich bitte die angetroffene Brandsituation (Brandausbruchsort). Ideal wäre natürlich, wenn von der anfänglichen Brandsituation das Objekt von allen Seiten fotografiert werden könnte; unbedingt auch die nicht brennenden Seiten fotografieren.

Sehr wichtig ist es auch zu wissen, in welchem Bereich zuerst Rauch und Feuer aus dem Dach, aus den Fenstern etc. ausgetreten ist (mögliche Hinweise zum Brandherd).

Polizeiliche Anliegen an die Feuerwehren beim Vorrücken ins Objekt:

Merken Sie sich ob die Türen offen / geschlossen, verriegelt waren (Einbruch etc.).

In welchen Räumen Feuer bestand bzw. welche vom Feuer nicht erfasst waren (Brandherdbestimmung...).

Ob fremde oder dem Objekt entsprechend unübliche Gegenstände (z.B. Kanister) vorhanden sind.

Ob im Objekt markante Gerüche, z.B. Verdünner, Petrol, Benzin etc. bestanden (Brandbeschleuniger).

Auch merken Sie sich, von welcher Seite der erste Löschangriff erfolgte (Brandherdbestimmung).

In welchen Räumen zuerst das Feuer abgelöscht werden konnte, bzw. in welchen Räumen (z.B. Innenräumen) lange Zeit nicht gelöscht werden konnte (für die Spurenbildlesung wichtig).

Polizeiliche Anliegen an die Feuerwehren bezüglich Spurenschutz:

Beim Vorrücken nicht unnötig Schalter verstellen, Möbel und andere Gegenstände stehen lassen.

Verdächtige Gegenstände nicht anfassen, wenn möglich vor Löschwasser etc. schützen.

In Räumen nur mit dosiertem Wasserstrahl löschen (Brandherdschutz).

Generell soll gelten „nur löschen, nichts verändern". Dies insbesondere im Bereiche des Brandherdes

Müssen dennoch Gegenstände ausgeräumt oder Gebäudeteile auf- oder abgebrochen werden z.B. um hartnäckige Glimmbrände in Hohlräumen usw. zu löschen, so sollte dies unbedingt in Absprache mit dem Brandermittler geschehen.

Auch die Elektroabteilungen der Feuerwehren können für die Ursachenermittlung ihren Beitrag leisten, indem sie möglichst früh die Stromzufuhr zur Brandliegenschaft unterbrechen (allfällige Hinweise zum Brandherd).

Brandermittlungsdienst der Kantonspolizei Thurgau

2013